

Ortsgemeinde Ralingen



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 14

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 3.4 - Kinder, Jugend und Familien

Datum:
01.09.2023

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Ralingen

Sitzungstermin:
10.10.2023

Betreff: Erhöhung Essensgeld Kita Ralingen

Der Ortsgemeinderat Ralingen stimmt der Erhöhung der Pauschalen für die Kindertagesstätte Ralingen zu Beginn des neuen Kita-Jahres ab dem 01.09.2023 wie folgt zu:

Essensgeld 2 x wöchentlich = 40,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich = 50,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich = 60,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich = 70,00 € pro Monat

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

In der Kindertagesstätte Ralingen wird für die Zubereitung des Essens für die Kinder zur Zeit ein Elternbeitrag in Form einer monatlichen Pauschale erhoben.

Die Elternbeiträge für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen soll kostendeckend für die Einkäufe der Hauswirtschaftskräfte für Lebens-/Verbrauchsmittel, für die Anschaffung von Küchengeräten, für die anteiligen Personalkosten des Wirtschaftspersonals sowie der Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) und Abschreibungen der Küche samt Geräten sein.

Da sich die laufenden Kosten für die Bereitstellung des Essens (Lebens-/Verbrauchsmittel, Anschaffungen für Küchengeräte und anteilige Personalkosten sowie auch für Energie) in den letzten Monaten stetig erhöht haben, werden die Pauschalen für das Mittagessen in der Kita Ralingen ab dem neuen Kindergartenjahr 2023 erhöht, um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können.

Bisher wurden folgende Pauschalen erhoben:

Essensgeld 2 x wöchentlich = 30,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich = 40,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich = 50,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich = 60,00 € pro Monat

Die monatlichen Pauschalen werden ab dem 01.09.2023 um jeweils 10,00 € angehoben, so dass nun folgende Pauschalen fällig werden:

Essensgeld 2 x wöchentlich = 40,00 € pro Monat
Essensgeld 3 x wöchentlich = 50,00 € pro Monat
Essensgeld 4 x wöchentlich = 60,00 € pro Monat
Essensgeld 5 x wöchentlich = 70,00 € pro Monat

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Alfred Wirtz Ortsbürgermeister